

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@levspd.de
www.fraktion.levspd.de

19.11.2015
cm/F.4-090

Änderungsantrag zur Vorlage 2015/0657/1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates und der zuständigen Gremien:

Die SPD-Fraktion beantragt folgende Änderungen an der Beschlussvorlage zur Schulentwicklungsplanung "Sonderpädagogische Förderung":

zu 1.) Die Schulentwicklungsplanung wird entsprechend den Beschlusstexten unter 2. und 4. überarbeitet mit der Zielsetzung das flächendeckende Verbundschulsystem in Leverkusen zu erhalten.

zu 2.) Streichung der Passage „Der Schulstandort bleibt Teilstandort der Förderschule 1.“

zu 4.) Die Förderschule Pestalozzischule wird ab dem Schuljahr 2016/2017 als Verbundschule fortgeführt.

zu 5.) Der Schulentwicklungsplan wird nach Überarbeitung den Nachbargemeinden im Rahmen der regionalen Schulentwicklungsplanung zur Verfügung gestellt.

Als neuer Punkt 7.) Die im Schulentwicklungsplan „Sonderpädagogische Förderung“ unter „5.3 Weitere Vorgehensweise“ dargestellten Planungsgruppen sollen zügig eingerichtet werden, verpflichtend mit 2 Lehrkräften der bestehenden Förderschulen besetzt werden und die entwickelten Schulkonzepte sollen verpflichtend im Entstehungsprozess mit den Schulkonferenzen abgestimmt werden.

Begründung:

Die SPD-Fraktion spricht sich gegen den (teilweisen) Bruch mit dem Leverkusener Verbundschulsystem aus, welchen der Beschluss der Verwaltungsvorlage zur Folge hätte. Das pädagogische Konzept der Pestalozzischule als Verbundschule wird seit mehreren Jahren erfolgreich durchgeführt und sollte daher nicht verändert werden.

Die geplante Umwandlung der Pestalozzischule zu einer reinen ES-Schule ist aus pädagogischer Sicht höchst fragwürdig. Zwar existieren solche Schulen, doch handelt es sich hierbei um seit vielen Jahren gewachsene Strukturen. Wenn es derzeit zu Umwandlungen kommt, werden spezialisierte Schulen wie ES-Schulen meist zu Verbundschulen umgewandelt, nicht umgekehrt. Entsprechendes gilt für neugegründete Schulen. Dies entspricht dem Prinzip der Inklusion wesentlich mehr als die Separierung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung. Zudem finden sich im Kollegium einer Verbundschule Lehrkräfte verschiedener Fachrichtungen; die Möglichkeit fachübergreifender Kooperation verschiedener Expertisen kommt letztlich allen Schülerinnen und Schülern einer solchen Schule zugute.

Der Problematik der zu geringen SchülerInnenzahl für eine zweite Verbundschule kann aus unserer Sicht dadurch begegnet werden, dass die aufzulösende Comenius-Schule nicht als Teilstandort der FS1 fortgeführt wird, sondern ihre SchülerInnen entsprechend auf die beiden Verbundschulen aufgeteilt werden. Hier wird die Notwendigkeit bestehen, die Schuleinzugsgebiete der Förderschulen neu festzulegen. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, wie sich die Schülerzahl in den kommenden Jahren angesichts des derzeitigen Zuzugs von Flüchtlingen tatsächlich entwickeln wird.

Die Auflösung einer der drei Förderschulen ist zwar auch aus unserer Sicht sehr bedauerlich, doch die Fortführung als Teilstandort würde den dritten Standort ohnehin nur mittelfristig erhalten und zu weiteren schulorganisatorischen Problemen führen, welche der Betrieb von Teilstandorten naturgemäß mit sich bringt (u. U. wechselnde Einsatzorte von Lehrkräften, stark eingeschränktes Schulleben, Verwaltung zweier Standorte durch eine Schulleitung etc.).

Daher ist die Fortführung zweier Förderschulen nach dem Verbundschulsystem sowohl aus pädagogischer als auch schulorganisatorischer Sicht der bisherigen Planung der Verwaltung vorzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ippolito
Fraktionsvorsitzender

gez. Ingrid Geisel
schulpolitische Sprecherin